



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 54

Nummer: P 54
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 707

Postulat Zbinden Samuel und Mit. über den Ausbau des Velonetzes im Kanton Luzern

Dass der Verkehr bzw. die Mobilität wesentlich zum Ausstoss von Treibhausgasen und damit zum Klimawandel beitragen, ist bekannt. Im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig, die wir Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbreiten) werden wir deshalb auch konkrete, kantonale umsetzbare Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich der Mobilität prüfen. In diesem Zusammenhang beantragen wir Ihrem Rat auch, das Postulat P 724 Brückner Urs erheblich zu erklären.

In unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 haben wir die wichtigsten bereits laufenden Massnahmen aus dem Mobilitätsbereich aufgezeigt (Mobilitätsplattform www.luzern-mobil.ch, Erarbeitung einer Strategie Mobilitätsmanagement für den Kanton Luzern, Mobilitätsmanagement-Beratungen in Unternehmen, Abstimmung von Verkehr und Siedlungsentwicklung in den Agglomerationsprogrammen, Ausbau der öffentlichen Verkehrs gemäss öV-Bericht, E-Bus-Strategie des Verkehrsverbunds Luzern, Park-and-Ride-, Bike-and-Ride- sowie Park-and-Pool-Anlagen).

Mit dem vorliegenden Postulat wird unser Rat aufgefordert, das kantonale Radroutenkonzept so anzupassen, dass der Modalsplit zu Gunsten des Velos erhöht werden kann. Konkret sollen der Bau eines lückenlosen Netzes von Velobahnen, Velostrassen, Velowegen und Velostreifen im ganzen Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Dritten in die behördenverbindlichen Vorgaben des Radroutenkonzeptes aufgenommen werden. Der Ausbau der Veloinfrastruktur soll unabhängig vom Ausbau der MIV-Infrastruktur möglich sein. Ziel des überarbeiteten Radroutenkonzeptes soll es sein, dass bis 2030 alle wichtigen Zentren und Wohngebiete des Kantons sicher, direkt und komfortabel mit dem Velo erreichbar sind.

Ihr Rat hat am 19. Juni 2018 das Postulat P 508 Zemp Baumgartner Yvonne erheblich erklärt und unseren Rat damit beauftragt, das bestehende Radroutenkonzept zu überarbeiten und insbesondere auf die neuen und zukünftigen Bedürfnisse (u.a. Routenhierarchien wie Premiumrouten usw.) abzustimmen. Ausserdem sollen die aktuellen Planungen berücksichtigt werden. Die Bedürfnisse der Regionen und die Übergänge in die anderen Kantone sollen einbezogen werden.

Gleichzeitig hat Ihr Rat das Postulat P 518 Nussbaum Adrian erheblich erklärt, mit welchem unser Rat beauftragt wird, Ihrem Rat eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton zu

unterbreiten. Diese soll die Entwicklungsabsichten im Bereich Verkehr und Mobilität, analog dem Agglomerationsprogramm mit einem Betrachtungsperimeter über den Kanton hinaus aufzeigen. Des Weiteren soll die Abstimmung nicht nur mit den kantonalen Führungs- und Planungsinstrumente stattfinden, sondern auch mit den Konzepten der einzelnen Regionen und den Regionalzentren der benachbarten Kantone.

Der Prozess zur Prüfung sowohl einer Mobilitätsstrategie (vgl. Postulat P 518) als auch einer Überarbeitung des Radroutenkonzepts (vgl. Postulat P 508) ist bereits in vollem Gang. Geprüft werden verschiedene Möglichkeiten, unter anderem wird auch eine Neugestaltung des Radroutenkonzepts diskutiert. Die Arbeiten zur Umsetzung der beiden Vorstösse tragen dazu bei, dass der Fuss- und Veloverkehr nicht isoliert betrachtet wird.

Auch im geltenden kantonalen Richtplan wird dem Fuss- und Radverkehr eine grosse Bedeutung beigemessen. So wird in der richtungsweisenden Festlegung M6 festgehalten, dass das Wegnetz sicher, umwegfrei, durchgehend und räumlich attraktiv zu gestalten ist. Der Modalsplit soll zugunsten des Veloverkehrs erhöht werden. Wir begrüssen im Interesse einer nachhaltigen Mobilität die Förderung des Fuss- und Radverkehrs. In der kommenden Richtplanrevision sind Ergänzungen zum Umgang mit dem Klimawandel vorgesehen – unter anderem im Kapitel Z «Raumordnungspolitische Zielsetzungen», das Ihr Rat erlassen wird.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir bereits mitten in den Arbeiten zur Prüfung sowohl einer Mobilitätsstrategie als auch einer Überarbeitung des Radroutenkonzepts stecken. Diese Arbeiten wollen und werden wir wie von Ihrem Rat beauftragt weiterführen. Die Forderung im vorliegenden Postulat nach dem Bau eines lückenlosen Netzes von Velobahnen, Velostrassen, Velowegen und Velostreifen im ganzen Kanton und nach einer sicheren, direkten und komfortablen Erreichbarkeit aller wichtigen Zentren und Wohngebiet des Kantons mit dem Velo bis ins Jahr 2030 erachten wir hingegen nicht als umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.